

## Bekanntmachung

### über den Beschluss des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG

- den Jahresabschluss der Stadt Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und
- dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 i. S. v. § 128 Abs.1 bis 3 NKomVG mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen (werktags), beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Nienburg/Weser, Marktplatz 1, Fachbereich Finanzen, Zimmer 231, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die genannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Nienburg/Weser [www.nienburg.de](http://www.nienburg.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Nienburg/Weser, den 28.12.2018

STADT NIENBURG/WESER  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Wendorf